

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

§ 1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Recruiting Dinner des Career Service der Leuphana Universität Lüneburg erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular per E-Mail. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein. Durch Eingang der Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf Teilnahme. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, behält sich der Veranstalter die Auswahl der Arbeitgeber*innen vor. Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie vom Veranstalter eine Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Arbeitgeber das Recht auf Teilnahme.

§ 2 Tischzuweisung

Die Tischzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche des Arbeitgebers bezüglich des Tisches werden nicht berücksichtigt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht maßgebend.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ab Rechnungsdatum fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt. Die geleistete Zahlung ist Bedingung für die Teilnahme an dem Recruiting Dinner. Der Zahlungseingang hat sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Anderenfalls entfällt der Anspruch auf Teilnahme.

§ 4 Verzug, Rücktritt und Kündigung

Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Arbeitgeber trotz zweifacher Mahnung offen stehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall hat der Arbeitgeber ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Der Arbeitgeber verwirkt damit das Recht auf Belegung des Tisches. Der Veranstalter ist berechtigt, den Tisch an einen anderen Arbeitgeber zu vermieten. Kündigt der Arbeitgeber aus selbst zu verantwortenden Gründen den Vertrag, muss die Kündigung schriftlich erfolgen. Dabei sind folgende Stornogebühren zu entrichten:

Bei Kündigung bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag: 50 % der Gesamtkosten.

Bei Kündigung kürzer als 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag: 100 % der Gesamtkosten.

Nimmt der Arbeitgeber am Veranstaltungstag seinen Tisch ohne vorherige Kündigung nicht ein, sind 100 % der Gesamtkosten fällig.

§ 5 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

§ 6 Änderungen / höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Veranstaltungsort oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so kann der Arbeitgeber hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

§ 7 Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Arbeitgeber die Teilnahmebedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüneburg, sofern beide Parteien des Vertrages Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Veranstalter ist deutsches Recht maßgebend.